

A

Heirats-
register

Standesamt
Wittich

1840

5 1/11 / 500

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Willich während des Jahres tausend achthundert vierzig bestimmte, und enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den 18ten Decemb. 1839. Hon. Landrath
No 1 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den 18ten Januar 1840 Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph Schmitz Bürgermeister von Willich als Beamter des Personen-Standes, der Johann Andreas Andreissen Sohn und dreißig Jahre alt, geboren zu Huls Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Verstorbenen Heinrich Andreissen und der Verstorbenen Christina Adelheid Goller bei Labgaten wohnhaft zu Huls Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Margaretha Koopmann dreizehn Jahre alt, geboren zu Ringenberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Wilhelm Koopmann Wohnort zu Ringenberg und der Adelheid Schmitz Wohnort zu Ringenberg Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet und unvermählt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am 18ten Januar 1840 und die andere am 19ten Januar 1840 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. Eine Urkunde aus dem Geburts-Register der Gemeinde Huls, woraus hervorgeht, daß Johann Andreas Andreissen am 18ten April 1810 geboren ist.
 2. Eine Urkunde aus dem Sterberegister der Gemeinde Huls, woraus hervorgeht, daß Heinrich Andreissen am 18ten April 1810 gestorben ist.
 3. Eine Urkunde aus dem Sterberegister der Gemeinde Huls, woraus hervorgeht, daß Christina Adelheid Goller am 18ten April 1810 gestorben ist.
 4. Eine Urkunde aus dem Geburts-Register der Gemeinde Ringenberg, woraus hervorgeht, daß Margaretha Koopmann am 18ten April 1810 geboren ist.

Ich, Johann Schmitz, aus der Kirche, Pfarrer der Gemeine St. Michaels
 ein Großvater des Bräutigams und Mutterlicher Seite von Johann Jacob
 dem Paar haben kundtun hiermit mit Freuden, daß
 die Brautleute und Jungfer erklärten nicht, daß Johann der letzte
 von der Kirche Ort des ^{groß} Mutterlicher Seite
 junglich unbekannt, ebenso die Frau der letzte von der Kirche
 Ort der Großeltern mütterlicher Seite junglich unbekannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: *Johann Andreas Andreissen*
 und *Margaretha Hoopmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Koenen* *nam und*
Joseph Jahre alt, Standes *Ordnungsmann*
 zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Jacob*
Dupes Jahre alt, Standes *Ordnungsmann*
 zu *Willeh* wohnhaft, welcher
 ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Joseph Voss* Jahre alt, Standes
Ordnungsmann Jahre alt, Standes *Ordnungsmann*
 zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und
 des *Johann Peter Pellers* Jahre alt,
 Standes *Ordnungsmann* zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Bräutigam und die Jungfer Koenen,
 Dupes, und Joseph Voss diese Urkunde mit mir unter
 Aufsicht der Braut und Mutter der Braut
 so wie der Jungfer Pellers nachstehende Unterschrift
 zu thun

Johann Schmitz
Jacob Koenen
Jacob Dupes
Joseph Voss

J. J. Schmitz

Bürgermeisterei *Willich*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den *zwölften* *Januar*, *Uhr*, erschienen vor mir *Heinrich Joseph Schmitz*, Bürgermeister von *Willich*, als Beamter des Personen-Standes, der *Andreas Beckers* *Witwe* *und* *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Altknecht* wohnhaft zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des *verstorbenen Anton Beckers*, *Reguliers bei Ladungen zu Neersen* und der *Margaretha Kleckamps Regulierswirthin* wohnhaft zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *inzwischen* *mit Einwilligung*

und die *Maria Catharina Agnes Langels*, *Witwe* *und* *zwei* Jahre alt, geboren zu *Büderich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Witwe*, wohnhaft zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *verstorbenen Reguliers Hermann Langels* und der *verstorbenen Anna Margaretha Freitzen Reguliers bei Ladungen* wohnhaft zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *inzwischen* *mit Einwilligung*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Willich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *und* die andere am *des Monats Februar* *des Jahres* *und* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Einem Auszug aus dem Geburts-Registern der Gemeinde *Neersen*, woraus sich ergibt, daß *Andreas Beckers* am *zweiten August* *des Jahres* *geboren* ist.
2. Einem Auszug aus dem Sterberegistern der Gemeinde *Neersen*, woraus sich ergibt, daß *Margaretha Kleckamp* am *zweiten Februar* *des Jahres* *gestorben* ist.
3. Einem Auszug aus dem Geburts-Registern der Gemeinde *Büderich*, woraus sich ergibt, daß *Maria Catharina Agnes Langels* am *zweiten October* *des Jahres* *geboren* ist.

- 4) Johann Christian und den Herrn Registrator der Gemeinde Kleinenbroich, woraus die Großmutter mütterlicher Seite am zwölften November nachgefasst und vier und zwanzig nachfolgend ist.
- 5) Johann Christian und den Herrn Registrator der Gemeinde Kleinenbroich, woraus die Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seite am nachgefasten Messias nachgefasst der vorerwähnten Kupfblech gefertigt ist.
- 6) Johann Christian und den Herrn Registrator der Gemeinde Kleinenbroich, woraus die Großmutter des Bräutigams väterlicher Seite am nachgefasten Thiermieder nachgefasst der vorerwähnten Kupfblech gefertigt ist.
- 7) Der Bräutigam die Braut und die vier jungen erklären öffentlich, dass sie von dem letzten Willen und Nachlass des Großvaters väterlicher Seite nicht bekannt sei.
- 8) Dies ist die folgende Abschrift und das selbe nicht eingetragene Geburts Urkunde der Braut die Braut um fünf und zwanzig nachgefasten und nachgefasten und nachgefasten ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Stirkens und Maria Theresia Votjes.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Hausmann* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Registor* zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatt *19* des *Johann Conrad Meyer* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Holzschneider* zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatt *19* des *Herrmann Pötjes* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Vikar* zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatt *19* und des *Gottfried Langels* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Vikar* zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatt *19* zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtlich erwähnten diese Urkunde mit mir unterschrieben, und bedurften in dem Willen der Braut, welche erklärt, dass sie nicht einmündig zu sein.

Heinrich Stirkens

Maria Theresia Votjes

Johann Christian

Johann Christian

Joh. Conrad Meyer

Johann Christian

Gottfried Langels

M. J. Stirkens

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den dritten des Monats februar März
Monat, Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph
Schmitz Bürgermeister von Willich
als Beamter des Personen-Standes, der Heinrich Melges
zwei und
dreißig Jahre alt, geboren zu Harst
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Harst wohnenden Kayalofuriers Mariaabella Melges
und der
wohnhaft zu Harst Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet
und einwilligend

und die Anna Maria Hannen fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Büttgen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Harst wohnenden
Mathias Hannen Handelmanns, bei Kabzicken wohnhaft zu Büttgen, und der
zu Harst wohnenden Catharina Vowinkelers Handelmanns wohnhaft
zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1) Ein Urkund aus dem Geburts-Registern der Gemeinde Harst wonach der Bräutigam am ... zwei und zwanzigsten März zwei und vierzig Jahre alt geboren ist.
- 2) Ein Urkund aus dem Geburts-Registern der Gemeinde Büttgen, wonach die Braut am zwei und zwanzigsten des Monats August zwei und vierzig Jahre alt geboren ist.
- 3) Ein Urkund aus dem Geburts-Registern der Gemeinde Büttgen, wonach der Vater der Braut am ... zwei und vierzig Jahre alt geboren ist.
- 4) Ein Urkund aus dem Harst-Registern der Gemeinde Willich, wonach der Vater der Braut am ... zwei und zwanzig Jahre alt geboren ist.

[Handwritten signature]

5. Das Brautpaar, und die Braut so wie die vier Zeugen verklären
eidlich, daß Oben von dem letzten Waga und Wäbba Ort der Groß-
ellera sowohl vaterlicher als mütterlicher Seite nicht vorhanden
sind

Und haben zum Brief beide Befehlten erklärt, daß sie aus dem Hause
angehörte sind, Namens Johann Peter, eingetragener in der Geburts-Reg.
gesten des Gemeinthe Willies der parochialen des Klosters februar trapes
nach demselben nicht, als in dem vorgenannten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: **Johann Heinrich Nitzges mit Anna
Maria Hannen**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Rincken
vier und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerbauern
zu Wöllich wohnhaft, welcher ein Walter de neuen Ehegatten, des Jacob
Hafels vier und fünfzig Jahre alt, Standes
Pflaster zu Wöllich wohnhaft, welcher
ein Knecht der neuen Ehegatten, des Engelbert Fehlers, vier und
fünfzig Jahre alt, Standes Pflaster
zu Wöllich wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegatten und
des Peter Jacob Porten vier und fünfzig Jahre alt,
Standes Ackerbauern, zu Wöllich wohnhaft, welcher ein
Leinwandner de neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat mit Unterschriften der Braut und der vier Zeugen
der Braut welche erklärten Unterschriften mit demselben zu
sein, öffentlich versprochen das Verkündete mit mir nicht
abzuwehren, und das aus vorgenanntem Datum februar vorgenannt

Heinrich Nitzges
Jacob Hafels
Engelbert Fehlers
Peter Jacob Porten

Ab. J. Schmitt

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den dreißigsten April
Uhr, erschienen vor mir Henrich
Joseph Schmitz Bürgermeister von Willich
als Beamter des Personen-Standes, der Gottfried Meyers Arbeits Mutter von Maria Catharina Fecker
Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kriegs
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Engelbert Meyers, Standes Kriegs wohnhaft zu Kleinenbroich
und der Anna Catharina Bauer, Standes Kriegs
wohnhaft zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf
und unwillig

und die Anna Christina Drüllges Arbeits
Jahre alt, geboren zu Glehn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Kriegs, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Drüllges
Standes Kriegs wohnhaft zu Glehn und der
wirforbau Getraud Lentzen, Standes von Lein Lein wohnhaft
zu Glehn Regierungs-Departement Düsseldorf, der Mutter unwillig
und unwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am unanzehnten April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Ein Urkund aus der Geburts Registern der Gemeinde Kleinenbroich, wann der Lein von, am unanzehnten October 1800 geb und geb geboren ist
2. Ein Urkund aus der Geburts Registern der Gemeinde Glehn, wann der Lein von am unanzehnten October 1800 geb und geb geboren ist
3. Ein Urkund aus der Mutter Registern der Gemeinde Glehn wann der Mutter der Lein von am unanzehnten October 1800 geb und geb geboren ist.

4, die in der hiesigen Urkunde beschriftete und besiegelt mit dem hiesigen
Haupt Urkunden der Maria Theresia Seides, welche am Freitag den
October 1800 zum und dreißig persönlich geschlossen ist.

5, Was haben die untern Zeilen erklärt, daß sie den vorbenannten
Bräutigam aus dem Geburtsort Augustin der Gethen geborenen Jungs, Namens
Anna Gertrud, als ihre eheliche Frau anerkennen.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich, im
Namen des Gesetzes, daß: **Johann Gottfried Heyers und Anna
Christina Driliges**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Adam Daniels**
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes **Kayolofner**,
zu **Willich** wohnhaft, welcher ein **Wapen** der neuen Ehegatt en, des
Arnold Duffers **sechs und fünfzig** Jahre alt, Standes
Officer zu **Willich** wohnhaft, welcher
ein **Wapen** der neuen Ehegatt en, des **Benedict Mayertz**
fünf und vierzig Jahre alt, Standes **Wirt**
zu **Willich** wohnhaft, welcher ein **Wapen** de neuen Ehegatt und
des **Reiner Hennen** **sechs und fünfzig** Jahre alt,
Standes **Wirt**, zu **Willich** wohnhaft, welcher ein
Wapen der neuen Ehegatt en zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat der **Kayolofner** die **Braut**, und der **Jungfer
Daniels** erklärt **Wapen** und **Wapen** zu sein, alle in diesem
Jahre diese Urkunde mit mir unterschrieben

Johann Driliges

August Ernst Griesner

Arnold Duffers

Wapen

Benedict Mayertz

H. J. Schmitz

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zweiten des Monats Mai
Wagnus um unser Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Joseph Schmitz Leiyars Leiyars Bürgermeister von Willich
als Beamter des Personen-Standes, der Hermann Joseph Holzappel
dreißig Jahre alt, geboren zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbsknecht
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Sibilla Barbara Holzappel Handw. Leiyars
und der
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet
und unverwillig.

und die Maria Adelheid Nolls und und unverheiratet
Jahre alt, geboren zu Boekum Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leiyars, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Wilhelm
Nolls Handw. Leiyars, bei Leiyars wohnhaft zu Uedingen und der
Anna Margaretha Nollen verstorben, Handw. Leiyars bei Leiyars wohnhaft
zu Fischelen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am unverheiratet und die andere am groß und unverheiratet des Monats April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Der in dem hiesigen Urkundenbuch befindliche Geburts-Urkunde des Erklärenden
wann verstorben im ersten November sechszehn hundert und zweihundert und zweihundert
geboren ist.
2. Einem Erklärung aus dem Leiyars der Stadt Boekum, wann der Erklärung am
sechzigsten Juli sechszehn hundert und zweihundert und zweihundert geboren ist.
3. Einem Erklärung aus dem Leiyars der Gemeinde Uedingen, wann der
Handw. der Erklärung am 14 ten Januar 1800 unverheiratet zu Uedingen verstorben
ist.
4. Einem Erklärung aus dem Leiyars der Gemeinde Fischelen, wann der Handw.
der Erklärung am fünfzigsten August 1800 unverheiratet zu Fischelen verstorben ist.

107
H

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den achtzehnten des Monats Mai
Donnerstags vier Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marselle Bürgermeister von Willich,
als Beamter des Personen-Standes, der Wilhelm Heinrich Busch
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Strümpf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altknecht
wohnhaft zu Fischelen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Michael Busch, Standes Altknecht bei Lab.
und der Catharina Poenis Standes Altknecht, bei Lab.
wohnhaft zu Fischelen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Louisa Langenfels zwei und zwanzig
zwei Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Willich, Standes Altknecht, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann
Langenfels und der
Barbara Fenschges, Standes Altknecht wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet
und einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich & Fischelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und die
andere am achtzehnten des Monats Mai
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1, sein Geburts-Bescheinigung aus dem Register der Bürgermeisterei Strümpf, worauf die zweytzigste des Monats September 1800 ausgestellt worden ist
- 2, die in dem selbigen Register enthalten und aus dem selben mit beigefügtem
Geburts-Bescheinigung des Monats, worauf derselbe am zweiten und zwanzigsten
April 1800 ausgestellt worden ist.
- 3, seiner Elterngang aus dem selben Register der Bürgermeisterei Fischelen
worin den Status des zweytzigsten des Monats September
1800 ausgestellt worden ist.
- 4, seiner Elterngang aus dem selben Register der Bürgermeisterei Fischelen, worauf

87
K

Bürgermeisterei Wüllich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den viertzigsten Mai
Neunmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marsulle Bürgermeister von Wüllich,
als Beamter des Personen-Standes, der Wilhelm Amelen zwei und

dreißig Jahre alt, geboren zu Neukirchen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand
wohnhaft zu Wüllich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Hieronimus Amelen Plastermeister, wohnhaft zu Dülken
und der Maria Sibilla Hamphausen, Wasserwerk
wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf, heirath
unverheiratet und unmündig

und die Maria Magdalena Busch zwei und dreißig
Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Stickerlocher, wohnhaft zu Wüllich

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Peter Jacob
Busch Stickermeister und der
Anna Catharina Gerretz Stickerin wohnhaft
zu Wüllich Regierungs-Departement Düsseldorf,

3

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Wüllich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und dreißigsten April und die
andere am dritten des Monats Mai

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1, fünf Stück und der Galante Registern der Leinwand
meisterei Neukirchen, wovon der dreißigste und
vierthundert Mai 1800 ist verfaßt worden ist.
- 2, die in den zwei Stücken befindlichen und verfaßt
ist bezügliche Galante Urkunden der Leinwand, wovon
die erste am dreißigsten Januar 1800 ist verfaßt
ist.

3. Einm. von Einjungelikt über die Einwilligung
der Eltern der Braut zu dieser Heirat.

3

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Oemelen* und *Maria Magdalena Busch*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Stephan Peschges* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Wesener* zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Wesener* des neuen Ehegatten, des *Benant Willeh*, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes *Wesener* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Wesener* des neuen Ehegatten, des *Carl Derome* vierzig Jahre alt, Standes *Wesener* zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Wesener* des neuen Ehegatten und des *Jacob Hermanns* sechs und zwanzig Jahre alt, Standes *Müller* zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Wesener* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam, die Braut, der Vater der Braut und so wie die vier Jungen das Urkünd mit mir unterschrieben. Die Mutter der Braut erklärt sich abwesend und unterschreibt nicht.

Wesener *Wesener* *Wesener* *Wesener*

Wilhelm Oemelen

Magdalena Busch

J. Müller

Jacob Hermanns

Carl Derome

Marielée

97
K.

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zweiten Juni
viereinhalb Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marselle
 Bürgermeister von Willich
 als Beamter des Personen-Standes, der Johann Anton Fochem vier und vierzig
viereinhalb Jahre alt, geboren zu Neufs
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger
 wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
 Sohn des verstorbenen Heinrich Fochem Kaufmann in Neufs
 und der verstorbenen Margaretha Bartholomaei Kaufmanns in Neufs
 wohnhaft zu Neufs Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Sophia Margaretha Kühlen vier und vierzig
viereinhalb Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Freiwilliger, wohnhaft zu Willich
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des verstorbenen Peter
Kühlen Kaufmanns in Willich und der
Elisabeth Sorten Kaufmanns in Willich wohnhaft
 zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehrerin
in Willich

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am und vierzigsten Mai und die andere am zweiten Juni daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Ein Vertrag aus der Geburts Registern der Bürgermeisterei Neufs vom zweiten November achtzehnhundert vierzig viereinhalb Uhr gegeben ist.
2. Ein Vertrag aus der Warta Registern der Bürgermeisterei Neufs vom zweiten Juni achtzehnhundert vierzig viereinhalb Uhr gegeben ist.
3. Ein Vertrag aus der Warta Registern der Bürgermeisterei Neufs vom zweiten Oktober achtzehnhundert vierzig viereinhalb Uhr gegeben ist.

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zwanzigsten
Juni, Abends dreie Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Har-
sille Bürgermeister von Willich,
als Beamter des Personen-Standes, der Adam Larosch Wittwer von Agnes
Polmen acht und vierzig Jahre alt, geboren zu Karst
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Layalofur
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des verstorbenen Wilhelm Larosch, Königs Layalofur bei Kabzintan wofuscht zu Karst
und der verstorbenen Catharina Jansen Königs Layalofurin bei Kabzintan
wohnhaft zu Karst Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Gertrud Stuckels dreißig
Jahre alt, geboren zu Neuss Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Layalofur, wohnhaft zu Büderich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Hermann
Stuckels Königs Layalofur bei Kabzintan wofuscht zu Kachen und der
verstorbenen Christina Fiegen Königs Layalofurin bei Kabzintan wohnhaft
zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich & Büderich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten und die
andere am zwanzigsten des Monats Juni
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Einem Urkündigung und dem Einverständnis des Herrn Karst, woraus der Leibzettel
deselbst am 24 Januar 1700 Jahr und zwanzig, deselbst verordnet ist.
2. Ein in den gesetzlichen Bestimmungen deselbst nicht angeführte Verbe deselbst des
Agnes Polmen Wittwer von Adam Larosch, woraus deselbst deselbst am zwanzigsten Januar
1840 deselbst verordnet ist.
3. Einem Notariats Acte, woraus bezeugt ist, daß der Kater des Leibzettel am sechsten
1800 deselbst zu Karst verordnet ist.
4. Einem Leibzettel und dem Einverständnis des Königlichen Layalofur Karst, woraus der Mutter
des Leibzettel am sechsten November 1800 deselbst deselbst verordnet ist.
5. Einem Leibzettel und dem Einverständnis des Herrn Karst, woraus der Leibzettel des
Leibzettel am ersten März 1700 deselbst deselbst verordnet ist.

- 6 Lucia Elisabeth war die Tochter Margaretha der Hauptmannsweibens Haarer, wohnhaft im Jahre
1800 wohnhaft, die Brautjungfer nach mitternächtliger Nacht verstorben am 1ten März 1800 gestorben.
Ihre Witwe
- 7 Lucia Elisabeth war die Tochter Margaretha der Hauptmannsweibens Haarer, wohnhaft im Jahre
1800 wohnhaft, die Brautjungfer nach mitternächtliger Nacht verstorben am 1ten März 1800 gestorben.
Ihre Witwe
- 8 Lucia Elisabeth war die Tochter Margaretha der Hauptmannsweibens Haarer, wohnhaft im Jahre
1800 wohnhaft, die Brautjungfer nach mitternächtliger Nacht verstorben am 1ten März 1800 gestorben.
Ihre Witwe
- 9 Lucia Elisabeth war die Tochter Margaretha der Hauptmannsweibens Haarer, wohnhaft im Jahre
1800 wohnhaft, die Brautjungfer nach mitternächtliger Nacht verstorben am 1ten März 1800 gestorben.
Ihre Witwe
- 10 Die Brautjungfer war die Tochter Margaretha der Hauptmannsweibens Haarer, wohnhaft im Jahre
1800 wohnhaft, die Brautjungfer nach mitternächtliger Nacht verstorben am 1ten März 1800 gestorben.
Ihre Witwe

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: *Adam Lareoch und Maria Gertrud*

Blukels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Reitschuster*
Joseph Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Joseph*
Ritter fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
Königsberg zu *Willrich* wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Christian Dausen*
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten und
des *Peter Mathias Mantzen* fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautjungfer die Braut und der Junge
Mantzen erklärt sich ausdrücklich mitternächtliger Nacht zu seyn, alle
übrige haben diese Urkunde mit mir unterschrieben

Carl Reitschuster
Joseph Ritter
Christian Dausen
Marsau

Bürgermeisterei *Willich* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den *zweiten* Juli *1844*.
Wolfgang *Uhr*, erschienen vor mir *Wilhelm*
Marseille Bürgermeister von *Willich*,
als Beamter des Personen-Standes, der *Hermann Gerhard Hooten Wittwe von Anna*
Maria Dunkels *im Alter von 30 Jahren* Jahre alt, geboren zu *St. Tonis*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Kindmutter*
wohnhaft zu *St. Tonis* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jähriger
Sohn des *verstorbenen* *Heinrich Hooten*, *Wittwe von Anna Maria Dunkels*
und der *verstorbenen* *Veronica Schütten*, *Wittwe von Anna Maria Dunkels*
wohnhaft zu *St. Tonis* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

und die *Sibilla Gertrud Klumpen* *Wittwe von Heinrich Hamm* *fünf*
und vierzig Jahre alt, geboren zu *Willich* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Kindmutter*, wohnhaft zu *Willich*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *verstorbenen*
Wimand Klumpen *Wittwe von Heinrich Hamm* und der
Anna Gertrud Welters, *Wittwe von Heinrich Hamm* wohnhaft
zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Willich & St. Tonis* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und *zweizehnten* Juni *1844* und die
andere am *fünften* Juli *1844*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1, des *Kindmutter*

- 1. Eine Urkunde aus dem *Landes-Registrier-Buch* der *St. Tonis*, *Wittwe von Anna Maria Dunkels* *im Alter von 30 Jahren* *im April* *1844* *geboren* ist.
- 2. Eine Urkunde aus dem *Landes-Registrier-Buch* der *St. Tonis*, *Wittwe von Anna Maria Dunkels*, *im Alter von 30 Jahren* *im Juli* *1844* *geboren* ist.
- 3. Eine Urkunde aus dem *Landes-Registrier-Buch* der *St. Tonis*, *Wittwe von Anna Maria Dunkels* *im Alter von 30 Jahren* *im October* *1844* *geboren* ist.
- 4. Eine Urkunde aus dem *Landes-Registrier-Buch* der *St. Tonis*, *Wittwe von Anna Maria Dunkels* *im Alter von 30 Jahren* *im Juli* *1844* *geboren* ist.

- 5) die Bescheinigung sey die zu St. Tonis ohne Weiteres auf gegebenem Verhältniß
- 6) die Bescheinigung sey die zu St. Tonis ohne Weiteres auf gegebenem Verhältniß
- 7) die in den letzten Verträgen beschriftet, und daher nicht beigefügt Gabente Urkunde sey
- 8) die in den letzten Verträgen beschriftet, und daher nicht beigefügt Gabente Urkunde sey
- 9) die in den letzten Verträgen beschriftet, und daher nicht beigefügt Gabente Urkunde sey

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Hermann Gerhard Kooten
und Sibilla Gertrud Klumpen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Pütels
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten, des Peter
 Lenzkes wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten, des Heinrich Plasch
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten, des Sebastian Hannen
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten, des Sebastian Hannen
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten, des Sebastian Hannen
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten, des Sebastian Hannen

Nach geschehener Vorlesung der Urkunde, die Johann Pütels, Plasch
 und Hannen dies Urkunde mit mir unterschrieben, unterschrieben
 die Braut und der Gatte Lenzkes unterschrieben, unterschrieben
 Urkunde nicht im Kopfschreiben zu kommen.

Johann Pütels
 Michael Pütels
 Sebastian Hannen
 Sebastian Hannen
 Sebastian Hannen

4) die in der fünfzigsten Aufschrift befindliche mit beigefügter Hebräer Urkunde
des Ahab's des Königs, welcher dasselbe am vierzehnten Juni 1800 Brief mit demselben
besandte ist.

5) die Aufzeichnung der zu Osterreich der Niederösterreich gesessenen Herrschaft
Eggenbrunn des Königs, so wie die vierzigsten erklären an die
Aufgaben der letzten Aufschrift und der Art der Größe des Königs
günstig unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: *Johann Arnold Baum* und *Anna Maria*
Meves

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Winnekes*
sechszig Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Joseph*
Priester zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Regalschmidt zu *Willich* wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Conrad Statters zwei und*
fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten und
des *Benedict Bayetz vier und dreißig* Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, die Braut, so wie die
Mutter der Braut erklärt, Verstand und Mündigkeit zu sein,
sämmliche Jüngere haben diese Urkunde mit mir unter-
schrieben.

Michael Winnekes
Joseph Bayetz
Benedict Bayetz
Conrad Statters

Marschen

Bürgermeisterei Willich Kreis Orefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den fünfundzwanzigsten August
Morgens um neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marschall Bürgermeister von Willich,
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Paul Wersch
sechzig Jahre alt, geboren zu Wegberg
Regierungs-Departement Aachen, Standes Ordnungskunst
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijähriger
Sohn des unverlebten Augustinus Maria Agnes
und der Wersch, fünfund
wohnhaft zu Wegberg Regierungs-Departement Aachen.

und die Anna Gertrud Klompren, sechzehn und
zweizehn Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Linienstricker, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijährige Tochter des unverlebten
Johann Peter Klompren und der
Anna Margaretha Eubnen, sechszehn wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, unverlebten
unverlebten Wersch und zu Düsseldorf Linienstricker
Einwilligung erklären

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehn und die
andere am neunten August Düsseldorf
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1, der Geburts-Act des unverlebten Augustinus Maria Agnes vom
zweizehn und zweizehnten Oktober sechszehnhundert
und zweizehn;
- 2, der Act des unverlebten Augustinus Maria Agnes
№ 12 vom zweizehnten Oktober sechszehnhundert
und zweizehn;
- 3, der Act des unverlebten Augustinus Maria Agnes
vom zweizehnten Oktober sechszehnhundert
und zweizehn;

4, der Brautvater von Gouv. Mülhausen das Vorwärtigen
von unten Thierstadt das hiesigen Gouv. von
Gouv. Mülhausen

zu den fünfzigjährigen

- 5, die Gattin, die Braut von Gouv. N: 40 vom
zweiten Tag des neuen Jahres und die Braut,
6, die Braut, die Braut das Braut von Gouv.
N: 43 vom zweiten Tag des neuen Jahres
sind die fünfzig;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Peter Paul Wersch, und
Anna Gertrud Klompfen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mühlens,
Busch, zum fünfzigjährigen Jahre alt, Standes Ehemann,
zu Gouv. wohnhaft, welcher ein Brautvater des neuen Ehegatten, des
Theodor Queeres, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Ehemann zu Willich wohnhaft, welcher
ein Brautvater des neuen Ehegatten, des Engelbert Klompfen,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ehemann
zu Willich wohnhaft, welcher ein Brautvater des neuen Ehegatten, und
des Johann Theissen, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Ehemann, zu Billig wohnhaft, welcher ein
Brautvater des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben vorgenannte Ehemänner
sich einverstanden, daß sie die Braut von Gouv.
von Mülhausen, welche sich zu Gouv.
sich übergeben lassen zu sein.

Peter Paul Wersch
Johann Mühlens

Anna Gertrud Klompfen

Engelbert Klompfen

officiell

Marselle.

In dem fünfzigsten Magistrate
 In dem Geburts Urkunde des Leinart N^o 3 vom Jahre
 zu sechsen Septembris im tausend acht hundert und erstzigsten
 In dem Heiraths Urkunde der Mutter des Leinart N^o 30 vom
 acht und zwanzigsten Juli im tausend acht hundert und
 zween und dreißigsten

[Handwritten flourish]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Peter Wilhelm Bertzen und

Anna Louisa Watters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Dieckels
 fünfzig Jahre alt, Standes Diener
 zu Willich — wohnhaft, welcher ein Lehrer de r neuen Ehegatt un, des Peter
Sellers vierzig Jahre alt, Standes Diener
Diener zu Willich — wohnhaft, welcher
 ein Lehrer — de r neuen Ehegatt un, des Peter Dieckels in
 ein und siebenzig Jahre alt, Standes Wollweber
 zu Willich — wohnhaft, welcher ein Lehrer de r neuen Ehegatt un und
 des Thomas Hensch fünfzig Jahre alt,
 Standes Layenlöser zu Willich wohnhaft, welcher ein
Lehrer de r neuen Ehegatt un zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten erklart,
 daß sie mit einander im Kindgarnicht ständen und sich
 in dem fünfzigsten Magistrate Michael Dieckels
 Juli dinstag sechsen im tausend und zwanzigsten
Watters eingetragten sind, und welches Kind sie
 sich dinstag selbst ihren Leinart Namen und
 legitimieren wollten.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in
 dem Namen des Leinartigen und den neuen Ehegatten
Sellers, und Peter Dieckels von seyn erklärten
 Verstand im Leinart zu sein

Michael Dieckels Michael Dieckels
Leinart Leinart
Leinart Leinart
Leinart Leinart

157
K

N^o 15.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den neun und zwanzigsten
August Morgens zweu Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Starselle Bürgermeister von Willich,
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Jacob Weyers
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbmann
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des zu Willich wohnenden Arbmanns Johann Jacob Weyers
und der Arbmanns Agnes Rasmes Arbmanns Weyers
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf
und erklärt zu dieser Heirath sein
Einwilligung

und die Christina Josepha Klaffen neun und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbmann, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, neun und zwanzig jährige Tochter des Arbmanns
und der Arbmanns Heinrich Klaffen und der
Arbmanns Anna Gertrud Lünen wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf
und erklärt zu dieser Heirath sein
Einwilligung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten und die
andere am drein und zwanzigsten dieses Monats August
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

zu dem fünfzigsten Registern.

- 1) Ein Geburts-Actenstück des Arbmanns Weyers vom ersten
Januar neun und zwanzig und zweu N^o 1.
- 2) Ein Heirath-Actenstück des Arbmanns Weyers vom
ersten Dezember neun und zwanzig und dreißig N^o 58.
- 3) Ein Geburts-Actenstück des Arbmanns Weyers vom
zweu Januar neun und zwanzig N^o 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Mathias Holter
und Maria Catharina Karten —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Kusges, ^{einundzwanzig} Jahre alt, Standes ^{Landwirth}, zu Willich wohnhaft, welcher ein ^{Zeuge} des neuen Ehegatten, des Wilhelm Küsters, ^{einundzwanzig} Jahre alt, Standes ^{Landwirth}, zu Willich wohnhaft, welcher ein ^{Zeuge} des neuen Ehegatten, des Franz Holten, ^{einundzwanzig} Jahre alt, Standes ^{Landwirth}, zu Willich wohnhaft, welcher ein ^{Zeuge} des neuen Ehegatten und des Johann Matthias Schmitz, ^{einundzwanzig} Jahre alt, Standes ^{Landwirth}, zu Willich wohnhaft, welcher ein ^{Zeuge} der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung solenn pünktlich empfangen und unterschrieben, unterschrieben und unterschrieben, unterschrieben und unterschrieben, unterschrieben und unterschrieben zu sein.

Matthias Holter

Maria Catharina Karten
vornehmlich

Franz Kusges
Opelstein Küster

Franz Holten

Joh. Matth. Schmitz

Marsch

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den achtten October
Abends fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marsille Bürgermeister von Willich
als Beamter des Personen-Standes, der Wilhelm Schmitz
fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbknecht
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des Michael Schmitz
und der Anna Elisabeth Mehr,
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Catharina Dittges, zwei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Gladbach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Erbknecht, wohnhaft zu Strath
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des zu Strath
Leonard Dittges und der
Anna Barbara Caelo wohnhaft
zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf,
sind zu dieser Gelegenheit
einzelliglich erschienen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich und Strath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyundzwanzigsten und die
andere am ersten zweyundzwanzigsten Monats August
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Die zu fünfzigsten August.

- 1) die Gladbach-Urkunde des Erbknechts No 26 vom zwei
und zwanzigsten Februar achtundvierzig und fünf;
- 2) die Strath-Urkunde des Erbknechts des Erbknechts vom
zweyundzwanzigsten October achtundvierzig und zweyundzwanzig No 41;
- 3) die Strath-Urkunde des Erbknechts des Erbknechts No 30 vom
acht und zweyundzwanzigsten Ma achtundvierzig und zweyundzwanzig;
- 4) die Strath-Urkunde des Erbknechts des Erbknechts vom
achtundvierzigsten Ma achtundvierzig und zweyundzwanzigsten Ma achtundvierzig
achtundvierzig und fünfzig;

Heirathswort:

3) - die Ehe nicht zu trennen, die eheliche Liebe zu erhalten, die eheliche Treue zu bewahren, die eheliche Pflichten zu erfüllen, die eheliche Gemeinschaft zu pflegen;



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Mathias Platen,
und Maria Agnes Walters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Benedict Bayers, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Erkennungsmann, zu Willeich wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten, des Joseph Hausen, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Erkennungsmann zu Willeich wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten, des Franz Busch fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Erkennungsmann zu Willeich wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten und des Arnold Duffers, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Erkennungsmann, zu Willeich wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben vorbenannte Ehegatten die Urkunde gelesen und genehmigt.

Julius Matthias Platen
Maria Agnes Walters
Joseph Hausen
Franz Busch
Benedict Bayer
Joseph Duffer
Arnold Duffer
Mörschen

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den finfzehnten October
viereinhalb Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marselle Bürgermeister von Willich,
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Römer
untern und dreißig Jahre alt, geboren zu Bedburg
Regierungs-Departement Cöln, Standes Regulirung
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des untern und dreißig jährigen Johann Römer
und der untern und dreißig jährigen Margaritha Forst,
wohnhaft zu Bedburg Regierungs-Departement Cöln;

und die Gertraud Derichs, untern und dreißig
zwey Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Regulirung, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des untern und dreißig
Regulirung Heinrich Derichs und der
untern und dreißig jährigen Maria Agnes Dander wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am untern und dreißig und die andere am untern und dreißig October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: von dem fünfzigsten August:

- 1, die Geburts- Urkunde des untern und dreißig jährigen Nicolas des untern und dreißig jährigen Regulirung;
- 2, die Geburts- Urkunde des untern und dreißig jährigen untern und dreißig, Dok. N^o 34;
- 3, die Geburts- Urkunde des untern und dreißig jährigen untern und dreißig, Dok. N^o 19;
- 4, die Geburts- Urkunde des untern und dreißig jährigen untern und dreißig des untern und dreißig jährigen untern und dreißig;

6; der Mäulner des Großmüllers das Bräutigams nicht schlief
mit was fast und zum wenigsten das umlenz fünf auf fünf fünf
und neunzig;

7; der Gekrönte des Bräutigams Nr. 24, von fünfzigsten März auf fünf
fünfzig und siebenzig;

8; der Mäulner des Bräutigams des Bräutigams Nr. 24, von fünfzigsten
Juli auf fünfzigsten und neunzig;

Hierauf habe ich die Brautleute des Großmüllers das Bräutigams nicht schlief
mit, welche die Eheleute sind, so wie die neue Braut die nicht schlief
mit, nicht zu mir, um dieselbe Zeit zu verfahren und mit
den Eheleuten sein, welche die neue Braut auf fünfzig und siebenzig,
die Eheleute sind zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Adam Kloeren, und
Anna Elisabeth Heyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Krülls,
seiner Zeit Jahre alt, Standes ~~Großmüller~~
zu Willrich wohnhaft, welcher ein ~~Wohlfahrer~~ der neuen Ehegattin, des
Christian Kuland, neunundzwanzig Jahre alt, Standes
Müllers zu Willrich wohnhaft, welcher
ein ~~Müller~~ der neuen Ehegattin, des Johann Peter Kloeren,
siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Müllers
zu Willrich wohnhaft, welcher ein ~~Wohlfahrer~~ des neuen Ehegattin und
des Benedict Bayerers, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes ~~Großmüller~~, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
~~Müller~~ der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung selam ~~Wohlfahrer~~ ~~Wohlfahrer~~
Zusatz.

Johann Adam Kloeren
Anna Elisabeth Heyer
Matth. Heyer
Joseph Ruten
Christian Krüll
Benedict Bayerer
Marcell

gesetzlich und gesetzlich, Buch. No 27,
by der Oberland des Landes der Landes von
sich und zumeist am 17ten gesetzlich und
und zumeist, Buch. No 17;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Tillmann Kürsch, und
Anna Margaretha Klötgeres,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Winckles,
Jahre alt, Standes *Erstmann*,
zu Willich wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegatten, des Johann
Heinrich Ackers, fünf und zumeist Jahre alt, Standes
Erstmann zu Willich wohnhaft, welcher
ein *Lehmann* der neuen Ehegatten, des Heinrich Krüger,
und fünf zumeist Jahre alt, Standes *Erstmann*
zu Aidberg wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegatten und
des Heinrich Klötgeres, drei und zumeist Jahre alt,
Standes *Erstmann*, zu Willich wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche *Erstmann*
und zumeist, und die *Erstmann* der
und zumeist und die *Erstmann* der
und zumeist *Erstmann* *Erstmann*
zu sein.

Johann König
Anna Margaretha Klötgeres
Johann König
Michael Winckles
Johann König
Johann König
Johann König
Johann König
Johann König

Leinwandverkauf.

- 3, der Galenwollschrein des Leinwandwebers vom Jähren und zehnjährig dem Julij nebstzusehender und zurüch, Ordnung Nr. 21.
- 4, der Wollweber des Wollwebers des Leinwandwebers vom Jähren Pannar nebstzusehender und zurüch, Ordnung Nr. 1.
- 5, der Wollweber des Wollwebers des Leinwandwebers vom Jähren Osterath, vom Wollweber Wollweber.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Jacob Anton Meller und
Anna Gertrud Heyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Heyer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ordnung Wollweber, zu Wollweber wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin, des Cornelius Meller, neun und zehnjährig Jahre alt, Standes Ordnung Wollweber zu Osterath wohnhaft, welcher ein Leinwand des neuen Ehegatten, des Christian Krülls, neun und zehnjährig Jahre alt, Standes Ordnung Wollweber zu Wollweber wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin, und des Matthaus Kaufmann, neun und zehnjährig Jahre alt, Standes Ordnung Wollweber, zu Osterath wohnhaft, welcher ein Leinwand des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Jacob Anton Meller und Anna Gertrud Heyer die Urkunde gelesen und sich einverstanden erklärt, die Urkunde zu unterschreiben und zu ratifiziren. In der Urkunde steht die Urkunde zu ratifiziren.

Jacob Anton Meller
Anna Gertrud Heyer
Matthaus Kaufmann
Cornelius Meller
Adam Heyer
Christian Krülls
Marie

257
M

N^o 21

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zwey und zwanzigsten
November, Stund fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Sbarschke Bürgermeister von Willich,
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Schatz
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Obknecht
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey-jähriger
Sohn des Obknecht Heinrich Schatz
und der Obknechtin Sibilla Margaretha Lorenz
wohnhaft zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf,
und die Maria Christina Backes zwey Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Obknechtin, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Obknecht
Obknecht Wilhelm Backes und der
Obknechtin Eva Catharina Esfer wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die
andere am vierten November
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- 1, Das Geburtsbuch des Curats von Willich vom zweyten April 1840
 - 2, Das Sterberegister des Obknecht Heinrich Schatz vom zweyten November 1840
 - 3, Das Sterberegister des Obknecht Heinrich Schatz vom zweyten April 1840
 - 4, Das Sterberegister des Obknecht Heinrich Schatz vom zweyten April 1840
 - 5, Das Sterberegister des Obknecht Heinrich Schatz vom zweyten April 1840

6, Der Starbend der Querschnitt der Leinwand in der Leinwand des
in der ersten September siebenzehn hundert und einundzwanzig

7, Der Starbend der zu Hader und der von dem Starbend der Leinwand
von sieben und einundzwanzig, im Februar sieben und einundzwanzig
in der ersten hundert und einundzwanzig.

8, Der Starbend der Querschnitt der Leinwand in der Leinwand des
von ein und einundzwanzig, im September sieben und einundzwanzig
in der ersten hundert und einundzwanzig.

9, Der Starbend der Querschnitt der Leinwand von einundzwanzig im August
in der ersten hundert und einundzwanzig, im hundert und einundzwanzig.

10, Der Starbend der Querschnitt der Leinwand von einundzwanzig im
in der ersten hundert und einundzwanzig, im hundert und einundzwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Schatz und
Maria Christina Bakes.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter
Schmitz zwei und einundzwanzig Jahre alt, Standes
zu Willich wohnhaft, welcher ein de 5 neuen Ehegatt , des
Peter Dickels drei und einundzwanzig Jahre alt, Standes
zu Willich wohnhaft, welcher
ein de 2 neuen Ehegatt , des Anton Schillers
zwei und einundzwanzig Jahre alt, Standes
zu Willich wohnhaft, welcher ein de 4 neuen Ehegatt und
des Peter Mathias Stater ein und einundzwanzig Jahre alt,
Standes zu Willich wohnhaft, welcher ein
 de 2 neuen Ehegatt sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Comparsanten
in der ersten hundert und einundzwanzig, im hundert und einundzwanzig
Anton des Leinwand und dem hundert und einundzwanzig
Peter Dickels in der ersten hundert und einundzwanzig, im hundert und einundzwanzig
in der ersten hundert und einundzwanzig.

gelesen In der ersten hundert und einundzwanzig
Johann Peter Schatz
Maria Christina Bakes

Anton Müller
Anton Mathias Stater
Marius

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zwanzigsten
Novembers, Abends um 7 1/2 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Mansille Bürgermeister von Willich,
als Beamter des Personen-Standes, der Franz Dolmangans, ein
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Glehen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des verstorbenen Martin Dolmangans
und der Enklerin Wilhelmina Oberländer

wohnhaft zu Glehen Regierungs-Departement Düsseldorf, neuf
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adelmann, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des verstorbenen
Heinrich Wejen und der Enklerin Catharina Agnes Kreutzer

zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, neuf
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adelmann, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des verstorbenen
Heinrich Wejen und der Enklerin Catharina Agnes Kreutzer
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, neuf
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adelmann, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des verstorbenen
Heinrich Wejen und der Enklerin Catharina Agnes Kreutzer

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben; nämlich die erste am zweiten und die andere am zweyten Novembers dieses Monats Novembers daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Leuzigale Urkunde.

- 1) Das Geburtszeugniß des Verlobten vom zwanzigsten
februar neufzehnhundert und neun, Urkunde No. 9.
- 2) Das Geburtszeugniß der Verlobten vom
zweiten und zwanzigsten februar neufzehnhundert und
zweyzig Urkunde No. 11.

Im Auftrage der Regierung.

3) der Galenrecht des Landes von Julean und zumeist
zu dem Januar verfasst und mit fünfzehn,
Buchs No 5;

4) der Buchrecht Substantus des Landes von
zu dem April verfasst und zumeist mit
zumeist, Buch No 16;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Franz Dohnganz und
Christina Margaretha Wejen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Buscher,
zu Willich wohnhaft, welcher ein Wakant der neuen Ehegatten, des
Heinrich Buscher, zumeist Jahre alt, Standes Wakant
zu Willich wohnhaft, welcher
ein Wakant der neuen Ehegatten, des Gerhard Münch,
zu Willich wohnhaft, welcher ein Wakant der neuen Ehegatten und
des Wilhelm Schmitz, zumeist Jahre alt,
Standes Wakant, zu Willich wohnhaft, welcher ein
Wakant der neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben Franz Dohnganz
Christina Margaretha Wejen
sich zumeist Jahre alt, Standes Wakant
zu Willich wohnhaft, welcher ein Wakant der neuen Ehegatten und
des Wilhelm Schmitz, zumeist Jahre alt,
Standes Wakant, zu Willich wohnhaft, welcher ein
Wakant der neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Franz Dohnganz
Christina Margaretha Wejen
Joseph Buscher
Heinrich Buscher
Gerhard Münch
Wilhelm Schmitz
Wakant

Leiyale wiff.

3, Der Geburtsort der Braut vom mir und vom
zünftigen Plaviose zuzufordern des fünftigen
Kapitel, Wirtshaus No 10.

4, Der Ort der Braut der Braut vom mir und vom
des mirer vstzuzufordern ist und zwanzig, Wirtshaus
No 58.

5, Der fveclammationstheil in das vnzuzumir vstzuzufordern
zu Strath vom vstzuzufordern die ab Wirtshaus No 10.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Hermann Joseph Reinard
und Eva Catharina Theissen genannt Mals

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Bister,
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wirtshaus,
zu Willeich wohnhaft, welcher ein Wirtshaus der neuen Ehegatten, des
Benedict Bayers, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Wirtshaus zu Willeich wohnhaft, welcher
ein Wirtshaus der neuen Ehegatten, des Arnold Duffers, mir
und fünfzig Jahre alt, Standes Wirtshaus
zu Willeich wohnhaft, welcher ein Wirtshaus der neuen Ehegatten und
des Peter Joseph Parten, mir und zwanzig Jahre alt,
Standes Wirtshaus, zu Willeich wohnhaft, welcher ein
Wirtshaus der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sündlich empvornen
unterschieden, mir der Braut, dem
Wirtshaus des Wirtshaus, dem Wirtshaus der
Wirtshaus und dem Wirtshaus Bister und
unterschieden sündlich empvornen zu sein.

Hermann Joseph Reinard

Benedict Bayers

Arnold Duffer

Peter Joseph Parten

Morsien

Luigabwurf:

3, der Gültverpflichtung des Landes von mir und
zurungigigen August und zafund und
und nunmehr, Dokuments No. 33 in Lüttgen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Kreutzer und
Anna Maria Schmitt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Bayers,
zweiundfünfzig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lokunt der neuen Ehegatten, des
Benedict Bayers, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Willrich wohnhaft, welcher
ein Lokunt der neuen Ehegatten, des Arnold Duffers,
zweiundfünfzig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lokunt der neuen Ehegatten und
des Peter Heinrich Neuenbürges, vierzig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Lokunt der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich Erzeugnisse
inzwischen infert, zwischen dem Landes und
Landes und Landes Landes Landes
zu Landes Landes Landes

Anna Maria Schmitt

Ernst Frey
Helmut Frey
Benedict Frey
Arnold Duffer
P. Neuenbürg

Marion

- 5, der Galvanischer von Ludwig vom fünften März vierhundert fünfzig und fünfzig, Urkunde No 24,
- 6, der Dauler'sche von Ludwig vom zehnten März vierhundert fünfzig und fünfzig, Urkunde No 24,
- 7, der Dauler'sche von Ludwig vom zehnten März vierhundert fünfzig und fünfzig, Urkunde No 44,
- 8, der Dauler'sche von Ludwig vom zehnten März vierhundert fünfzig und fünfzig, Urkunde No 35.

Die Brautleute haben sich gegenseitig und vor dem Herrn Pfarrer in der Kirche zu ...
 erklärt, daß sie einander ehelich verbinden wollen, und daß sie die Ehe mit einander eingegangen sind, und daß sie sich gegenseitig zu allen Ehren und Ansehenspflichten verpflichten, und daß sie sich gegenseitig zu allen Ehren und Ansehenspflichten verpflichten, und daß sie sich gegenseitig zu allen Ehren und Ansehenspflichten verpflichten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelich wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Langels, und
 Anna Christina Tillmanns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Langels*,
 zum *und* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Erbsmann*,
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lohn* des neuen Ehegatten, des
Peter Hüpperling, zum *und* *vierzig* Jahre alt, Standes
Erbsmann zu *Willrich* wohnhaft, welcher
 ein *Abschreiber* des neuen Ehegatten, des *Wilhelm Joseph Dicker*
 zum *und* *dreißig* Jahre alt, Standes *Erbsmann*
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Abschreiber* des neuen Ehegatten und
 des *Jacob Tillmanns*, zum *und* *dreißig* Jahre alt,
 Standes *Erbsmann*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein
Lohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *Johann Langels* und *Anna Christina Tillmanns*
 ihre Einwilligung erklärt, und daß sie sich gegenseitig zu allen Ehren und Ansehenspflichten verpflichten.

Johann Langels
Anna Christina Tillmanns
Jacob Langels
Wilhelm Joseph Dicker
Jacob Tillmanns
Marzellen

N^o

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gehörend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

*Ordnungsplan mit 44 Punkten N^o 29 zu Willich
vom 31^{ten} August 1840, Altes 8 Uhr.*

Am Wirtshaus in Willich

Marzellen.

N^o

Zuletzt durch eingetragenes Blatt

Heiraths-Urkunde. *H. o. n*

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
	A		5	Heijers Joh Gottf.	30 April
i	Andriessen And mit Koopmann Marg. B.	7 Jan.		mit Drillgesa Christ	
12	Baum Joh Ann.	25 Juli	17	Holder Joh Matth	30 Sept.
	mit Aeves A. Mari			mit Harden M. Cath	
2	Beckers Andreas	12 Jan.	6	Holzappel Hermann	3 Mai
	mit Langels Mar Cath. Agn.			mit Mollm. Adelt. K.	
ib	Bersch Joh Seb.		21	Kloeren Joh Adam	20 Oct.
	mit Tillmanns A Cath.	7 Sept.		mit Heijer An. Elis	
14	Berden Seb Willh.	22 Aug.	ii	Kroder Hermann Gerh	9 Juli
	mit Wolders A Loui			mit Klunpen L A Gerh.	
7	Busch Willh H ^{old}	18 Mai	26	Kreutzer Joh Seb.	21 Nov.
	mit Langenfelds Mar Louis D.			mit Schmitz Ammer.	
26	Dohngans Fran	19 Nov	22	Kürsch Tillm.	5 Nov
	mit Weijen Christ Mary F			mit Klöterges A. M. L	
9	Fochern Joh Ant.	11 Juni	29	Langels Johann	7 Dec.
	mit Kuhlen Soph m. H			mit Tillmann A Chr	
24	Henzen Joh H ^{old}		10	Laroseh Adam.	20 Juni
	mit Dommers A Christ	12 Nov.		mit Hückels M. G. H.	
			23	Meller Jac Ant.	10 Nov.
				mit Heijer A. G.	

N ^o .	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o .	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	
	N					
4	Nilges Heim. mit Hammen A. m.	3. März	15	Weyers J. S. Jac. mit Clapen Ch. Jos.	29 Aug.	
	O			B		
8	Oemelen Wilh. mit Busch m. May	18 Mai	25	Bakes Mar. Ch. mit Schatz Joh. Sel.	16 Nov	
	P			3	Busch Mar. Marg. 18 Mai mit Oemelen Wilh.	
19	Pladen S. Math. mit Wolters m. G.	14 Oct		C		
	R			15	Clapen Christina mit Weyers J. S. Jac.	29 Aug.
27	Reinardt H. Jos. mit Thiessen Cath.	21 Nov		D		
20	Römer Peter mit Derichs Gerh.	17 Oct.	20	Derichs Gertrud mit Römer Peter	17 Oct.	
	S			18	Dilges Mar. Cath. 8 Oct. mit Schmitz Wilh.	
25	Schatz Joh. Sel. mit Bakes m. Ch.	16 Nov	24	Dommers A. Christ. mit Hennen Joh. H.	12 Nov	
18	Schmitz Wilh. mit Dittges m. Cath.	8 Oct.	5	Drillges A. Christ. mit Heijers Joh. Joh.	30 April	
3	Stücken Joh. H. mit Vötges m. The.	23 febr		H	3 März	
	T			4	Hammen A. Mar. mit Nilges H.	
13	Wersch Sel. Paul. mit Klompren A. G.	15 Aug				

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
21	Heyer A. Elisabeth mit Kloeren J. Adam	20 Oct.	12	Meyer An Maria mit Baum Joh. Arnold	25 Juli
23	Heyer Anna Gerh. mit Meller J. Anton	10 Nov.	6	Holls M. Adelh. mit Hobappet H.	3 Mai
10	Hückels Mar Gerh. mit Laroseh Adam	20 Juni			
	H.		28	Schmitz A Mar. mit Kreuter Joh. Seb.	21 Nov.
17	Harden Mar. Cath. mit Hollen J. Math.	30 Sept.			
13	Klumpen A. Gerh. mit Wersch S. Paul.	15 Aug.	27	Thißen Eva Cath. mit Reinwete H. Jos.	21 Nov.
22	Klöterges An Marg. mit Kürsch Tillm.	5 Nov.	16	Tillmanns J. Cath. mit Bersch Joh. Seb.	7 Sept.
11	Klumpen J. A. Gerh. mit Kroeten H. Gerh.	9 Juli	29	Tillmann A. Ch. mit Langels Joh.	7 Dec.
1	Koopmann Marg. mit Andriepen And.	7 Jan.	3	Tötges Mar. Ther. mit Stirken J. H.	23 febr.
9	Kuhlen Soph. Marg. mit Jochem Joh. Ant.	11 Juni			
2	Langels M. Cath. mit Beckers And.	12 Jan.	26	Weyer Ch. Marg. mit Dohngans frau.	19 Nov.
7	Langenfelds Mar. mit Busch Willh.	18 Mai	14	Wolders A. Louis. mit Bertzen Serw.	22 Aug.
			19	Wolders M. ag. mit Bladen S. Math.	14 Oct.